Niederschrift

über die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 22.06.2016, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind: Dauer der Sitzung: 14:00 Uhr - 17:10 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Dell Missier bis einschl. TOP 14.1

Herr Erk Hemsen als Stellvertreter für Joachim Loren-

zen

Herr Peter Koßmann bis einschl. TOP 14.1

Frau Dr. Silke Ofterdinger-Daegel

Herr Paul Raffelhüschen Herr Friedrich Riewerts Herr Christian Roeloffs

Herr Peter Schaper

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Frau Renate Gehrmann

von der Verwaltung

Frau Angelika Falter

Herr Leif Hänsch Amtsverwaltung Personalrat

Herr Daniel Schenck Frau Birgit Oschmann

Gäste

Herr Jörg Steinwender

Amtsdirektorin

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Jürgen Jungclaus

Tagesordnung

- 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2. Anträge zur Tagesordnung
- 3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5. Einwohnerfragestunde
- 6. Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr, Grundsanierung

hier: Beschlussfassung zur Verabschiedung der Entwurfsplanung

Vorlage: Amt/000209/7

7. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS

hier: Vergabe zur Durchführung eines VOF-Verfahrens sowie Sachstandsbericht

Vorlage: Amt/000248

8 . Anfrage des TSV Föhr-West

zur Errichtung eines Aufenthaltsgebäudes auf dem Gelände der Grundschule Süderen-

de

Vorlage: Amt/000251

9. Einrichtung von "Deutsch als Zweitsprache-Zentren" (DaZ-Zentren)

Vorlage: Amt/000255

- 10 . Einrichtung einer Betreuten Primarstufe an der Öömrang Skuul Vorlage: Amt/000254
- Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 des Amtes Föhr-Amrum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Vorlage: Amt/000246
- 12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des Amtes Föhr-Amrum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Vorlage: Amt/000247
- 13 . Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Vorlage: Amt/000257
- 14. Bericht der Verwaltung
- 14.1 . Sozialzentren im Kreisgebiet
- 14.2 . Neubesetzung von Stellen
- 14.3 . Förderung Schulsozialarbeit

Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird die Aufnahme der Vorlage Nr. 257 in die Tagesordnung beantragt. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig zu.

Die Vorlage wird als TOP 13 in die Tagesordnung aufgenommen, die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend nach hinten.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 15 - 22 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben. Sie gilt damit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Eilun-Feer-Skuul in Wyk auf Föhr, Grundsanierung hier: Beschlussfassung zur Verabschiedung der Entwurfsplanung Vorlage: Amt/000209/7

Herr Steinwender erläutert die Entwurfsplanung anhand der anliegenden Präsentation.

Sachstand

Am 10.06.2016 wurde durch den Architekten Herrn Steinwender (Büro Steinwender

Architekten GmbH) der Entwurf einschließlich der dazugehörigen Kostenberechnung für die Sanierung der Eilun-Feer-Skuul vorgelegt. Die voraussichtliche Bausumme beläuft sich demnach auf 8.795.979,00 €, einschließlich aller Baunebenkosten und eines Inselzuschlags von 25%.

Der Entwurf wird in der heutigen gemeinsamen Sitzung des Schulausschusses mit dem Haupt- und Finanzausschuss durch den Architekten Herrn Steinwender vorgestellt.

Gegenüber der ursprünglichen 'Marktplatzvariante' aus dem Jahr 2015 wurde der Kostenrahmen von 12,8 Mio. € einerseits durch Streichung von Sanierungsbereichen, andererseits durch Reduktion von Maßnahmen und Ausschöpfung aller Einsparpotentiale gesenkt.

Die Finanzierung der Bausumme erfolgt in einer Höhe von 8,322 Mio. € durch Kreditaufnahme, die darüberhinaus anfallenden 473.979,00 € sind durch liquide Mittel des Amtes Föhr-Amrum gedeckt.

Es wird angefragt, ob der Einbau einer Amok-Schließanlage Bestandteil der bestehenden Planungen sei.

Herr Steinwender erläutert, dies sei nicht der Fall. Er gibt zu bedenken, dass eine solche Schließanlage auch Nachteile habe, z.B. bei einem Brand. Der Einbau einer Durchsageanlage sei jedoch sehr zu empehlen.

Beim Flachdach sei eine Bestandsaufnahme gemacht worden. Dieses sei grundsätzlich gut gedämmt, allerdings fehle die Notentwässerung. Deren Erneuerung sei jedoch bei der aktuellen Planung bereits mit eingepreist.

Auf Rückfrage erklären die Vertreter der Eilun-Feer-Skuul, dass man insgesamt mit den aktuellen Planungen zufrieden sei, auch wenn die eigenen Erwartungen aufgrund der Kosten zurückgeschraubt werden mussten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der vorgestellte Entwurf mit einer Gesamtsumme von 8.795.979,00 € (brutto) einschließlich aller Baunebenkosten und einschließlich eines Inselzuschlages von 25% wird beschlossen und gleichzeitig ist dem Büro Steinwender Architekten GmbH, Grüner Weg 10 in 25746 Heide, der Auftrag zur 2. Stufe gemäß Architektenvertrag vom 23.03.2012 zu erteilen. Diese umfasst die Erstellung der Bauantragsunterlagen (Genehmigungsplanung), die Ausführungsplanung sowie die Vorbereitung und Mitwirkung der Vergabe.

7. Sanierung und Modernisierung der Sporthalle EFS hier: Vergabe zur Durchführung eines VOF-Verfahrens sowie Sachstandsbericht Vorlage: Amt/000248

Zunächst gibt Frau Falter den der Niederschrift beiliegenden Sachstandsbericht ab.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die zu vergebene Leistung umfasst die Durchführung eines VOF-Verfahrens in Bezug

auf die Sanierung und Modernisierung der Turnhalle Eilun Feer Skuul. Gefördert wird diese Baumaßnahme durch das Bundesbauministerium in Bezug auf kommunale Einrichtungen.

Die geschätzten Baukosten der o.g. Maßnahme liegen bei rd. 4,3 Millionen Euro, sodass sich das anfallende Honorar für den Objektplaner oberhalb des Schwellenwertes von 209.000,00 € bewegt und die Durchführung eines VOF-Verfahrens notwendig wird.

Zur Abgabe eines Angebotes wurden zwei zur Durchführung geeignete Büros aufgefordert.

Der Leistungsumfang ist aufgrund der vorgegebenen Durchführungsschritte vergleichbar. Unterschiede ergeben sich lediglich in Bezug auf den geschätzten Zeiteinsatz, wobei bei beiden Angeboten eine Zuarbeit durch das Amt Föhr-Amrum notwendig ist.

Die Angebotssummen stellen sich wie folgt dar:

1	GMSH (Gebäudemanagement Schleswig-Holstein)	9.000,00 € brutto
2		15.152,27 € brutto

Aus den angebotenen Leistungsbildern ergibt sich ein Gesamthonorar von 9.000,00 € brutto. Aufgrund der Eilbedürftigkeit hinsichtlich der Förderung der Maßnahme, erfolgt die Auftragsvergabe gemäß § 4 (2) Ziffer 11 der Hauptsatzung des Amtes Föhr-Amrum durch eine Eilentscheidung der Amtsdirektorin.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf Grundlage ihres Angebotes vom 12.04.2016, wird die Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR, Postfach 1269, 24011 Kiel zur Durchführung eines VOF-Verfahrens für die Sanierung und Modernisierung der Turnhalle EFS beauftragt.

Die Eilentscheidung der Amtsdirektorin wird hiermit zur Kenntnis genommen.

8. Anfrage des TSV Föhr-West

zur Errichtung eines Aufenthaltsgebäudes auf dem Gelände der Grundschule Süderende

Vorlage: Amt/000251

Frau Gehrmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Am 21.04.2016 fand im Amt Föhr-Amrum auf Wunsch des TSV Föhr-West ein Gespräch statt zur Erörterung der Frage, ob es möglich sei auf dem Gelände der Grundschule Süderende ein Aufenthaltsgebäude für die Fußballer des Vereins zu errichten.

Gesprächsteilnehmer waren: Herr Erk Nickelsen (TSV Föhr-West) mit einem Mitarbeiter Zimmerei Hark Martensen und Vereinsmitglied, Frau Renate Gehrmann (Amtsdirektorin), Frau Heidi Braun (Vorsitzende Amtsausschuss), Frau Anke Zemke (Hauptamt), Frau Angelika Falter (Bauamt), Herr Michael Oldigs (Grundschule Süderende, Schulleiter)

Der Sportverein präsentierte seine Anfrage anhand der beiliegenden Skizzen. Das betroffene Grundstück (Flurstück 55) ist im Eigentum des Amtes Föhr-Amrum. Es soll in

unmittelbarer Nähe der Turnhalle und des Umkleidetraktes ein Gebäude mit Satteldach in Holzbauweise entstehen. Abmessungen in der Grundfläche sind ca. 5,50 x 7,0 m. Das Gebäude soll zur Turnhalle so angeordnet sein, dass die Ausgänge und Fluchtwege von Schule und Halle freigehalten werden. Im Inneren entstehen zwei Räume: ein Ballraum und ein Umkleideraum. Die Umkleiden im neuen Gebäude sollen für die Kinder vorgehalten werden, damit diese nicht mehr die Umkleiden der Schule benutzen müssen. Versorgungstechnisch wird das Gebäude nur mit Strom ausgestattet. Wasser oder Heizung ist nicht erforderlich. Das Gebäude will der Verein vollständig in Eigenleistung errichten. Ebenfalls sollen die Unterhaltung und die Reinigung des Gebäudes durch den Verein geleistet werden.

Es wurden noch alternative Standorte diskutiert (Flurstück 153 an der Tennishalle und Flurstück 55 in der Nähe der Tennisplätze). Vom Verein ist allerdings ausdrücklich dieser Standort an der Turnhalle gewünscht, da hier die unmittelbare Nähe zu den Ausgängen der Turnhalle und Schulzugang zu den Umkleiden/Duschen vorhanden ist, die weiterhin durch die Erwachsenen genutzt werden sollen.

Das neue Gebäude ist aus Sicht des TSV Föhr West erforderlich, um die Nutzung der Schulräumlichkeiten und die damit einhergehende Verschmutzung der Bereiche durch die Fussball-Kinder zu beenden.

Seitens der Schule (Herr Oldigs) und des Amtes (Frau Gehrmann) wurde diese Anfrage aufgenommen. Frau Gehrmann betont, dass auf dem Gelände der Schule absolutes Rauch- und Alkoholverbot gilt und dass dieses auch für die Nutzung des neuen Gebäudes einzuhalten sei.

Seitens der Bauaufsicht des Kreises Nordfriesland, Herrn Thorge Brandt, wurde auf Nachfrage signalisiert, dass die Errichtung eines solchen Gebäudes baurechtlich denkbar und genehmigungsfähig wäre.

Weitere Vorgehensweise:

Für die Errichtung des Aufenthaltsgebäudes muss das Flurstück 55 ähnlich der Situation Flurstück 152/153 (Tennishalle) aufgeteilt werden und für das neue Gebäudeflurstück kann dann mit dem TSV Föhr-West ein Erbbaurechtsvertrag abgeschlossen werden, angepasst mit den heute üblichen Erbbaurecht-Konditionen.

Zum Vergleich: für die Tennishalle Flurstück 153 besteht ein Erbbaurechtsvertrag aus dem Jahr 1988 mit einer Laufzeit von 50 Jahren (bis 2038).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

- Der TSV Föhr-West erhält auf dem Flurstück 55 einen Bereich von ca. 5,50m x 7,0m mit dem Erbbaurecht auf Errichtung eines Aufenthaltsgebäudes für die Fußball-Jugend wie in den Anlagen dargestellt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Erbbaurechtsvertrag vorzubereiten.

9. Einrichtung von "Deutsch als Zweitsprache-Zentren" (DaZ-Zentren) Vorlage: Amt/000255

Herr Schenck berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein wachsen nicht selbstverständlich mit der deutschen Sprache auf - ihre Muttersprache kann Türkisch, Russisch oder Polnisch

sein. Damit sie erfolgreich in der Schule mitarbeiten können, brauchen sie Hilfe beim Erlernen der deutschen Sprache. Diese erhalten sie in den DaZ-Zentren (Deutsch als Zweitsprache), die es in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt gibt.

Ein DaZ-Zentrum ist eine organisatorische Verbindung von mehreren Schulen, das schulartübergreifend und in einem dafür festgelegten Einzugsbereich Deutschkurse für eigene und externe Schülerinnen und Schüler ohne oder mit äußerst geringen Deutschkenntnissen anbietet. Ziel dieser Sprachbildung ist es, dass Kinder und Jugendliche erfolgreich in Schule mitarbeiten können, begabungsgerecht beschult werden und einen Schulabschluss erreichen können, der ihrem individuellen Leistungsvermögen entspricht - und zwar sprach- und herkunftsunabhängig. Die Teilnahme am Unterricht ist verpflichtend.

Wie arbeitet ein DaZ-Zentrum?

Das DaZ-Zentrum arbeitet mit dem Mehrstufenmodell:

Basisstufe: Nach einer Sprachstandserfassung und einem ausführlichen Elterngespräch werden Schülerinnen und Schüler ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen in einen Vollzeit-Basiskurs aufgenommen. Sie sind während dieser Zeit Schülerinnen und Schüler des DaZ-Zentrums und damit weder einer Regelschule noch einer Schulart zugeordnet. Vom DaZ-Zentrum erhalten sie auch das Zeugnis. Die Kinder werden durchschnittlich mit 25 Wochenstunden unterrichtet, im ersten Halbjahr steht ausschließlich Deutsch als Zweitsprache auf dem Stundenplan. Wie lange die Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Basisstufe besuchen, entscheiden die Lehrkräfte. Grundsätzlich schließt der Vollzeit-Basiskurs ab der 5. Klassenstufe mit einer Sprachprüfung ab. Dann erfolgt eine Empfehlung für den Besuch der weiterführenden Schule.

<u>Aufbaustufe</u>: Die Schülerinnen und Schüler verlassen die DaZ-Klasse der Basistufe ganz und besuchen in einzelnen Fächern den Regelunterricht ihrer zukünftigen Klasse. In welchen Fächern die Kinder schon am Unterricht der Regelklasse teilnehmen, soll von ihren persönlichen Stärken abhängen. Die Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin wöchentlich vier bis sechs DaZ-Stunden.

<u>Integrationsstufe</u>: Diese Stufe bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler voll am Unterricht in der Regelklasse teilnehmen. Wöchentlich werden zwei DaZ-Stunden von Lehrerinnen und Lehrern der Regelschule erteilt.

Das DaZ-Netzwerk

Organisiert wird die Arbeit der DaZ-Zentren durch Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater. Ihre Aufgabe ist es, DaZ-Zentren aufzubauen sowie ein Netzwerk zu knüpfen, indem die Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen, die DaZ-Lehrkräfte und die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätten sowie außerschulische Partner (zum Beispiel Arbeiterwohlfahrt Schleswig-Holstein, Jugendmigrationsdienst, Mercator-Projekt und Partizipationsprojekt), das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und die Universität Flensburg verbunden sind. Sie alle sind diesen Zielen verpflichtet:

- Schülerinnen und Schüler mit einer anderen Erstsprache die erforderlichen Kenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der deutschen Sprache zu vermitteln;
- den Kindern und Jugendlichen Orientierung und Unterstützung für eine ihrer Begabungen entsprechende Schullaufbahn zu geben;
- die Eltern und die beteiligten Schulen zu beraten;

- die Schulen bei der sprachlichen und sozialen Integration der Schüler zu unterstützen:
- die Schülerinnen und Schüler in einem möglichst kurzen Zeitraum auf ein sprachliches Niveau zu bringen, dass sie am Regelunterricht teilnehmen können (Teilintegration/Vollintegration);
- eine durchgängige Sprachbildung in allen Fächern und Klassenstufen des Regelunterrichts zu erreichen.

Elternarbeit

Um eine sinnvolle Sprachbildung der Schüler erreichen zu können, werden auch die Eltern über das Schulsystem in Schleswig-Holstein und die Erwartungen der Lehrkräfte an die Schülerinnen und Schüler informiert. Zur Elternarbeit gehören daher auch regelmäßige Gespräche in der Schule sowie Hausbesuche. Nach Rücksprache mit den Eltern wird die Freizeitgestaltung der Schüler durch die Lehrkräfte unterstützt. Dazu gehören zum Beispiel das Herstellen von Kontakten zu Sportvereinen, zur Musikschule und ehrenamtlichen Institutionen. Im Rahmen der Offenen Ganztagsschule nehmen die Schülerinnen und Schüler an der Hausaufgabenbetreuung, Freizeitaktivitäten und Arbeitsgemeinschaften einiger Herkunftssprachen teil.

(Quelle: www.schleswig-holstein.de; www.daz.lernnetz.de)

Situation auf Föhr und Amrum

Den betroffenen Schülerinnen und Schüler ist es nicht zuzumuten, ein DaZ-Zentrum auf dem Festland zu besuchen. Daher wurde vom Schulamt des Kreises Nordfriesland bestimmt, dass an der **Rüm-Hart-Schule** und der **Eilun Feer Skuul** ein DaZ-Zentrum eingerichtet werden soll.

Derzeit besuchen an der Rüm-Hart-Schule bereits einige Schülerinnen und Schüler die DaZ-Sprachkurse. Zum Schuljahr 2016/2017 kommen drei weitere Schülerinnen und Schüler hinzu. An der Eilun Feer Skuul sind für das neue Schuljahr 14 Schülerinnen und Schüler gemeldet worden.

Auf Amrum sind zurzeit zwei Schülerinnen und Schüler mit so viel Sprachfähigkeit, dass sie am Regelunterricht der Klassen teilnehmen können und zusätzlich zwei Stunden pro Woche Sprachförderung erhalten.

Für den Grundschulbereich wird es auf Föhr nur an der Rüm-Hart-Schule ein DaZ-Zentrum geben. Das bedeutet, dass für Schülerinnen und Schüler, deren nächstgelegene Schule die Grundschule Föhr-Land wäre, während dieser Zeit an der Rüm-Hart-Schule unterrichtet werden. In diesem Fall ist der Schulträger für die Schülerbeförderung zuständig, was zu zusätzlichen Kosten führen würde. Im Rahmen der Abrechnung mit dem Kreis Nordfriesland, erfolgt jedoch eine Erstattung von 2/3 der Kosten für die Schülerbeförderung.

Es wird angemerkt, dass dringend darauf hingewiesen werden sollte, dass eine qualifizierte fachliche Begleitung durch das Schulamt erwartet werde.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Einrichtung eines DaZ-Zentrums an der Rüm-Hart-Schule und an der Eilun Feer Skuul wird zugestimmt. Eine qualifizierte fachliche Begleitung durch das Schulamt wird erwartet.

10. Einrichtung einer Betreuten Primarstufe an der Öömrang Skuul Vorlage: Amt/000254

Herr Schenck berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Schulleitung der Öömrang Skuul beabsichtigt zum Schuljahresbeginn 2016/2017 die Einrichtung einer Betreuten Grundschule und legte hierzu einen ersten Konzeptentwurf vor. Demnach ist es angedacht, für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (Klassenstufe 1 – 4) ein Betreuungsangebot als Ergänzung zur verlässlichen Schulzeit in einem festen zeitlichen Rahmen (hier: montags – donnerstags 12.00 bis 16.00 Uhr und freitags 12.00 bis 14.00 Uhr) zu schaffen.

Im Vordergrund steht der Betreuungsauftrag, was bedeutet, dass die angebotenen Betreuungszeiten sich am individuellen Zeitbedarf der Familien orientieren. Die Ausgestaltung dieser Zeiten umfasst auch ein gemeinsames Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedene Kurs- und Freizeitangebote unter anderem aus dem kreativen, musischen und sportlichen Bereich. Ersten Einschätzungen nach könne mit einer grob geschätzten Teilnehmerzahl von ca. 15 Schülerinnen und Schülern gerechnet werden.

Die Schulleitung hat auch bereits erste Ideen hinsichtlich der Nutzung von Räumlichkeiten, des Personaleinsatzes, der Finanzierung, der Trägerschaft sowie eines pädagogischen Konzepts entwickelt.

Die Einrichtung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe bedarf der Zustimmung des Schulträgers, im Einvernehmen mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe auf der Grundlage eines Schulkonferenzbeschlusses.

Herr Klüssendorf ergänzt, die Einrichtung einer betreuten Primarstufe sei aus der Not entstanden, da eine Betreuung im Kindergarten (wie bisher) nicht mehr geduldet werde. Auf Nachfrage erklärt Herr Klüssendorf, das Mittagessen solle der gleiche Anbieter liefern, der auch den Kindergarten beliefere. Die derzeit geplante Küche erlaube lediglich eine reine Essensausgabe. Solle Essen in der Schule zubereitet werden, sei eine zusätzliche Küchenausstattung notwendig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Schulträger steht der von der Öömrang Skuul beabsichtigten Einrichtung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe grundsätzlich positiv gegenüber. Zunächst bedarf es jedoch noch konkreter Ermittlungen seitens der Schule hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs. Außerdem sind die detaillierte Darlegung eines Finanzierungsplanes sowie genaue Angaben über die notwendige räumliche, personelle und inventarmäßige Ausstattung unverzichtbar. Eine abschließende Beratung über die Einrichtung einer Betreuten Primarstufe an der Öömrang Skuul wird nach Sichtung und Auswertung der vorgenannten Daten erfolgen.

11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 des Amtes Föhr-Amrum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Vorlage: Amt/000246

Herr Raffelhüschen berichtet anhand er Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss 2011 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls am 22.06.2016 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

- 1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
- 2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden soweit geprüft sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
- 3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde soweit geprüft nach den geltenden Vorschriften verfahren.
- 4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
- 5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
- 6. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **3.466.223,87 EUR** sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden. Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Ρ	В				
0	er				
S.		Bezeichnung	Plan	lst	Abweichung
11		Personalaufwendungen	3.584.500,00€	4.463.944,77 €	879.444,77 €
12	+	Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Sach- und	0,00€	0,00€	0,00€
13	+	Dienstleistungen	1.366.900,00€	1.389.984,48 €	23.084,48 €
14	+	bilanzielle Abschreibungen	302.800,00 €	632.149,59 €	329.349,59 €
15	+	Transferaufwendungen sonstige ordentliche Aufwen-	1.064.800,00€	864.036,08 €	-200.763,92 €
16	+	dungen Ordentliche Aufwendungen (=	2.507.600,00 €	2.204.827,62 €	-302.772,38 €
17	=	Zeilen 11 bis 16)	8.826.600,00€	9.554.942,54 €	728.342,54 €

In der Gesamtplanabweichung der Ausgaben (Auszug aus der Ergebnisrechnung 2011) von € 728.342,54 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamtsumme IST enthalten. Die Abweichungen in der Pos.11 Personalaufwenden kommen durch die Jahresabschlussbuchungen im Bereich der Pensionsrückstellungen u. Beihilferückstellungen für Beamte mit einer Summe von rd. € 872.000,00 zustande, die das Planungsergebnis 2011 dementsprechend verschlechtern.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 des Amtes Föhr-Amrum wird von der Amtsdirektorin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 42.097.759,93 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2011 beläuft sich auf 71.201,38 EUR.

Der **Jahresfehlbetrag** wird auf neue Rechnung vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beläuft sich per 31.12.2011 auf nun EUR 448.170,95.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Einheitskasse in Höhe von 10.127.508,60 EUR (Vorj.) steigt in 2011 um 665.917,90 EUR auf **10.793.426,50 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **3.466.223,87 EUR** werden genehmigt.

12. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 des Amtes Föhr-Amrum sowie die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.

Vorlage: Amt/000247

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Föhr-Amrum hat den Jahresabschluss 2012 des Amtes Föhr-Amrum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik, ausweislich des Prüfungsprotokolls am 22.06.2016 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festgestellt:

- 1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
- 2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden soweit geprüft sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
- 3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde soweit geprüft nach

den geltenden Vorschriften verfahren.

- 4. Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.
- 5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
- 6. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **2.846.736,68 EUR** sollen in der nächsten Sitzung des Amtsausschusses genehmigt werden.

Hinweis: Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen systembedingt und auf das Fehlen von Deckungskreisen und Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

	В				
Pos	er				
		Bezeichnung	Plan	lst	Abweichung
11		Personalaufwendungen	3.620.000,00€	3.576.606,16 €	-43.393,84 €
12	+	Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Sach- und	0,00€	0,00€	0,00€
13	+	Dienstleistungen	1.587.800,00€	1.525.912,65€	-61.887,35 €
14	+	bilanzielle Abschreibungen	318.300,00 €	646.899,85 €	328.599,85 €
15	+	Transferaufwendungen sonstige ordentliche Aufwen-	341.600,00 €	311.901,58 €	-29.698,42 €
16	+	dungen Ordentliche Aufwendungen (=	3.025.900,00€	2.866.400,98 €	-159.499,02 €
17	=	Zeilen 11 bis 16)	8.893.600,00€	8.927.721,22€	34.121,22 €

In der Gesamtplanabweichung der Ausgaben(Auszug aus der Ergebnisrechnung 2012) von € 34.121,22 sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in der Gesamtsumme IST enthalten.

7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Dem Amtsausschuss wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2012 des Amtes Föhr-Amrum wird von der Amtsdirektorin vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf 46.401.005,31 EUR Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2012 beläuft sich auf 722.255,88 EUR.

Der **Jahresüberschuss** soll wie folgt verwendet werden. € 71.201,38 dienen zum Ausgleich des vorgetragenen Jahresfehlbetrages 2011. € 651.054,50 sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Vorjahres 2011 von EUR 448.170,95 wird somit vollständig abgedeckt. Das **Eigenkapital 2012** ist somit **positiv**

und beläuft sich auf EUR 274.084,93.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Einheitskasse in Höhe von 10.793.426,50 EUR (Vorj.) steigt in 2012 um 1.546.726,75 EUR auf **12.340.153,25 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 gem. § 14 Abs. 5 des KPG KPG i.V. § 95n Abs. 4 und 5 GO wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **2.846.736,68 EUR** werden genehmigt.

13. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Vorlage: Amt/000257

Frau Gehrmann berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Auf Grundlage des Informationspapers vom 04.05.2014 zu den zukünftigen Tourismusstrukturen für die Nordseeinsel Föhr wurde die Gründung eines kommunalen Zweckverbands zur Steuerung der gesamtinsularen Entwicklung beschlossen. Gemäß Verbandssatzung des Zweckverbandes "Tourismusverband Föhr" hat das Amt Föhr-Amrum dessen Verwaltungs- und Kassengeschäfte wahrzunehmen. Hierfür hat der Zweckverband dem Amt den dem Amt hierdurch entstehenden Verwaltungsaufwand angemessen zu entschädigen. Eine entsprechende Vereinbarung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (§ 19 a GKZ)

Der Zweckverband Tourismusverband Föhr, vertreten durch den Verbandsvorsteher,

und

das Amt Föhr-Amrum, vertreten durch die Amtsdirektorin,

schließen gemäß § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zur Zeit geltenden Fassung folgenden Vereinbarung:

§ 1

- (1) Der Zweckverband Tourismusverband Föhr überträgt dem Amt Föhr-Amrum alle Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes. Das Amt Föhr-Amrum führt alle Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes nach den Vorschriften der Zweckverbandssatzung.
- (2) Das Amt Föhr-Amrum stellt alle hierfür erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

§ 2

Die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben der/des Leitenden Verwaltungsbeamten/in des Zweckverbandes betraut. Sie kann diese Aufgabe auf eine/n Mitarbeiter/in delegieren.

§ 3

- (1) Das Amt Föhr-Amrum erhält als Entschädigung für die Verwaltungsführung vom Zweckverband
 - a) die persönlichen Kosten für eine/n mit 5 Wochenstunden Teilzeitbeschäftigte/n der

Entgeltgruppe 6, Entgeltstufe 6, die sich aus den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen ergeben

- b) zur Abgeltung der Sachkosten einen Pauschalbetrag von jährlich 1.500 €.
- (2) Die Entschädigungen gemäß Abs. 1 sind am 1. Juli eines jeden Jahres fällig.

§ 4

- (1) Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.
- (2) Der Vertrag kann beiderseitig mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Wyk auf Föhr, den

Zweckverband Tourismusverband Föhr Amt Föhr-Amrum Die Amtsdirektorin

Verbandsvorsteher

Amtsdirektorin

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird beschlossen.

14. Bericht der Verwaltung

14.1. Sozialzentren im Kreisgebiet

Frau Gehrmann teilt mit, der Landrat beabsichtige, die Sozialzentrumsverträge zu kündigen. Der Kreistag habe um nähere Erläuterung gebeten. Der Landrat habe seine Beweggründe erläutert. Die Träger der Sozialzentren hätten ihre Sicht der Dinge dargestellt.

Es habe eine Besprechung mit dem beauftragten Gutachter stattgefunden, der jedoch nicht untersuchen solle, OB die Verträge überhaupt gekündigt werden sollten, sondern nur das WIE der Umsetzung nach Kündigung der Verträge.

Mögliche Probleme mit einem oder mehreren Häusern habe der Landrat im Rahmen der Sitzungen des Sozialzentrums-Beirat nicht angesprochen.

Das Amt Föhr-Amrum favorisiere die Fortführung der bisherigen Strukturen und habe dies auch zum Ausdruck gebracht.

Frau Gehrmann gibt den Zeitplan des weiteren Verfahrens bekannt:

6. September

Das Gutachten wird dem SZ-Beirat, dem Kreistag sowie dem Arbeits- und Sozialausschuss in nicht-öffentlicher Sitzung vorgestellt

7. bis 28. September Schriftliche Anhörung der Kommunen

OktoberSitzung des SZ-Beirats

Spätestens 7. Oktober Veröffentlichung und Versand der Vorlage

13. Oktober Arbeits- und Sozialausschuss

November Finanz- und Bauausschuss

7. November Hauptausschuss

18. November Kreistag

Frau Gehrmann teilt mit, sie werde zu den nächsten Gesprächsterminen zum Thema jeweils Frau Riemann mitnehmen, damit diese informiert sei, da sie selbst im Oktober nicht im Hause sei.

14.2. Neubesetzung von Stellen

Herr Ralf Brodersen (Ordnungsamt) habe das Amt verlassen. Sein Aufgabengebiet werde nun von Herrn Michael Weckbach bearbeitet.

Frau Maike Haecks (Hauptamt) beende zum 30.06.2016 ihr Arbeitsverhältnis mit dem Amt Föhr-Amrum. Für sie komme Frau Schäfer.

Zum 01.08.2016 beginnen zwei Auszubildende ihre Ausbildung beim Amt, nämlich Frau Femke Lorenzen und Frau Kerstin Stemmel.

In diesem Jahr hätten zwei Auszubildende ihre Abschlussprüfung bestanden und würden befristet für ein Jahr weiter beschäftigt. Frau Hanna-Lena Stammer werde im Hauptamt und Frau Alisa Emde im Ordnungsamt eingesetzt.

Herr Meer verlasse das Amt zum 01.10.2016.

Das Standesamt Amrum werde durch Frau Katja Krahmer verstärkt, die ihre Standesamts-Lehrgang bestanden habe und zur Standesbeamtin bestellt worden sei.

14.3. Förderung Schulsozialarbeit

Herr Schenck teilt mit, das Schulamt des Kreises Nordfriesland habe dem Amt Föhr-Amrum für das Jahr 2016 Zuschüsse für

gie Grundschule Föhr-Land in Höhe von 5.055,71 €, die Rüm-Hart-Schule in Höhe von 5.784,19 €, den Grundschulbereich der Öömrang Skuul in Höhe von 2.836,91 €, der Öömrang Skuul (Gemeinschaftsschule mit Förderzentrumsteil) in Höhe von 3.918,59 € und die Eilun Feer Skuul in Höhe von 19.184,83 € gewährt.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Herr Raffelhüschen bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Paul Raffelhüschen

Birgit Oschmann